
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- PROJEKT R GMBH -

INHALTSVERZEICHNIS

KLAUSEL	SEITE
1. Geltungsbereich	3
2. Vertragsschluss	3
3. Leistungen von Projekt R	4
4. Leistungstermine, Fristen und Teillieferungen	4
5. Preise und Zahlungsbedingungen	4
6. Preiserhöhung	5
7. Rechteeinräumung	6
8. Zusätzliches zur Rechteeinräumung bei Verträgen über die Erstellung von Webseiten	6
9. Referenzen	6
10. Schutzrechte Dritter an Lieferungen und Leistungen	7
11. Pflichten des Kunden	7
12. Besonderheiten bei Werkleistungen	9
13. Garantien	9
14. Allgemeine Haftung	9
15. Vertragslaufzeit; Beendigung des Vertrags oder einzelner Leistungen	10
16. Datenschutz und Datenspeicherung	10
17. Schlussbestimmungen	10

1. **Geltungsbereich**

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**AGB**") gelten für alle entgeltlichen Leistungen der Projekt R GmbH, Stemwarder Landstraße 2, 22885 Barsbüttel (nachfolgend "**Projekt R**") an einen Kunden. Zu dem Leistungsspektrum von Projekt R gehören insbesondere die Beratung und die Durchführung von Leistungen im Bereich Webdesign, die Zurverfügungstellung von Wartungen von Webseiten sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Bereich Online-Marketing.
- 1.2 Projekt R erbringt alle entgeltlichen Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.
- 1.3 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden von Projekt R nicht akzeptiert. Abweichende Bedingungen werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Kunde auf seine Bedingungen im Rahmen seiner Beauftragung von Projekt R oder auf sonstige Art und Weise im Rahmen des Vertragsschlusses Bezug nimmt. Dies gilt auch, wenn Projekt R der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht. Selbst wenn Projekt R auf ein Schreiben Bezug nimmt, das abweichende Bedingungen eines Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt hierin kein Einverständnis mit der Geltung jener Bedingungen.
- 1.4 Bei allen künftigen Verträgen mit einem Kunden, gelten diese AGB von Projekt R auch dann, wenn auf deren Geltung nicht noch einmal ausdrücklich hingewiesen wurde.
- 1.5 Kunden können nur Unternehmer im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB sein.

2. **Vertragsschluss**

- 2.1 Ein Vertrag zwischen Projekt R und einem Kunden ("**Vertrag**") kommt wie folgt zustande: Projekt R verschickt an den Kunden per E-Mail ein Angebot unter ausdrücklichem Hinweis auf die in der E-Mail enthaltenen und auf der Webseite verlinkten AGB. Das Angebot enthält alle wesentlichen Vertragsbestimmungen (insbesondere die einzelnen von Projekt R zu erbringenden Leistungen und das hierfür von dem Kunden zu bezahlende Entgelt). Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde per E-Mail die Annahme des von Projekt R abgegebenen Angebots innerhalb der im Angebot genannten Annahmefrist erklärt. Mit Annahme des Angebots wird der Vertrag auf Grundlage der in dem Angebot geregelten Vertragsbestimmungen einschließlich dieser AGB geschlossen.
- 2.2 Das Angebot von Projekt R erlischt, wenn der Kunde das Angebot nicht in der im Angebot genannten Annahmefrist annimmt.
- 2.3 Projekt R behält sich Änderungen an den zu erbringenden Leistungen vor, soweit diese der technischen Verbesserung dienen und/oder sich im Einzelfall als sachdienlich erweisen und diese für den Kunden zumutbar sind. Änderungen im Sinne dieser Ziffer 2.3 sind für den Kunden insbesondere dann zumutbar, wenn hierdurch nicht die Qualität der Leistung oder Lieferung für den im Vertrag vorgesehenen Verwendungszweck beeinträchtigt wird.
- 2.4 Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Ablichtungen und vergleichbaren öffentlichen Anpreisungen auch über elektronische Medien enthaltenen Angaben über Leistungen (insbesondere hinsichtlich der Maße, Gewichte, Preise und andere Einzelheiten der Leistungen von Projekt R) sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich Bestandteil des Vertrags werden.
- 2.5 Mündliche und schriftliche Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten der von Projekt R zu erbringenden Leistungen sowie Empfehlungen unserer Mitarbeiter erfolgen nach bestem Wissen. Sie sind unverbindlich und begründen weder ein vertragliches Rechtsverhältnis noch eine Nebenpflicht aus dem Vertrag. Insbesondere wird der Kunde nicht von seiner Pflicht befreit, sich selbst durch eine Prüfung von der Eignung der Leistungen und Produkte für seine Ziele zu überzeugen. Entsprechendes gilt

für von Projekt R zu erbringende Arbeits-, Dienst-, Werk- sowie andere Leistungen. Dies gilt nicht, soweit Projekt R eine Garantie für die Eignung und Anwendungsmöglichkeiten der von Projekt R zu erbringenden Leistungen gegeben hat.

3. Leistungen von Projekt R

- 3.1 Projekt R erbringt eine Vielzahl verschiedener Leistungen im Bereich Marketing, insbesondere im Online-Bereich, die sich im Einzelnen aus dem jeweiligen Vertrag mit dem Kunden ergeben. Die Leistungen von Projekt R erstrecken sich insbesondere auf die Beratung bezüglich aller Fragen im Zusammenhang mit Webdesign und der Wartung von Webseiten und – insbesondere für Juweliere – dem Content-Marketing und der Verkaufsförderung für Produkte oder Dienstleistungen des Kunden. Ferner ist Schwerpunkt der Leistungen von Projekt R die Administration und der Support von Webseiten und hier insbesondere die Zurverfügungstellung und Einbindung von Leistungsergebnissen von Projekt R hierfür beauftragten Subunternehmern (wie etwa die Einbindung von Subunternehmern erstellten Rechtstexten (z. B. datenschutzrechtliche Hinweise) auf den Webseiten eines Kunden).
- 3.2 Sofern in dem jeweiligen Vertrag nicht abweichend vereinbart, erbringt Projekt R die Leistungen europaweit. Von Projekt R im Internet nutzbare Leistungen können regelmäßig weltweit abgerufen werden.
- 3.3 Projekt R erbringt alle Leistungen auf Grundlage der von den Kunden mitgeteilten Informationen. Projekt R ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Leistungspflichten aus dem Vertrag Dritter (etwa freier Mitarbeiter, sonstiger betriebsfremder Personen und/oder Partnerunternehmen) zu bedienen.
- 3.4 Verträge zur Wartung von Webseiten und Verträge über die Durchführung von Content und andere Marketing-Maßnahmen sind Dienstverträge im Sinne von § 611 BGB. Projekt R übernimmt keine Gewähr für den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen.

4. Leistungstermine, Fristen und Teillieferungen

- 4.1 Wünscht der Kunde die Einhaltung eines bestimmten Leistungstermins, muss dieser Termin zuvor schriftlich (E-Mail genügt) durch Projekt R bestätigt werden. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrags bleibt Projekt R vorbehalten.
- 4.2 Die Einhaltung von Fristen und Terminen setzt die Erfüllung sämtlicher Pflichten des Kunden (Ziffern 11.1, 11.2 und 11.3 dieser AGB), insbesondere hinsichtlich beizubringender Unterlagen, Informationen, Dateien und Freigaben sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und der sonstigen Vorleistungsverpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, soweit Projekt R die Verzögerung zu vertreten hat.
- 4.3 Werden als Fristen Werktage angegeben, so sind hierunter alle Tage von Montag bis einschließlich Freitag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, zu verstehen.
- 4.4 Projekt R ist zu Teillieferungen und entsprechenden Teilabrechnungen berechtigt, es sei denn, dies ist dem Kunden nicht zumutbar. Teillieferungen können sofort in Rechnung gestellt werden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, für die Leistung die vertraglich vereinbarte Vergütung zu zahlen. Sofern in dem Vertrag nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Zahlung per Überweisung an das von Projekt R im Einzelvertrag angegebene Bankkonto.
- 5.2 Bei Zahlung per Lastschriftinzug erteilt der Kunde Projekt R ausdrücklich ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Projekt R wird den Einzug der Lastschrift spätestens vier

(4) Werktage vor Vornahme der Lastschrift ankündigen. In der Regel erfolgt die Ankündigung mit Erstellung der Rechnung. Der Einzug der Zahlung erfolgt spätestens sechs (6) Tage nach dem Rechnungsdatum. Hat es der Kunde zu vertreten, dass eine Lastschrift nicht von seinem Konto eingezogen werden kann oder zurückgebucht wird, trägt er die Kosten des fehlgeschlagenen Einzugsversuchs. Im Falle eines erfolglosen Einzugsversuchs wird Projekt R die Lastschrift unverzüglich erneut und ohne vorherige Ankündigung einziehen.

- 5.3 Preise verstehen sich grundsätzlich in Euro (€), exklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.4 Die Vergütung von Projekt R wird anhand von vertraglich vereinbarten Stunden- und/oder Tagessätzen berechnet und auf Grundlage der tatsächlich ausgeführten Leistungen ermittelt, wenn keine andere Berechnungsart (z. B. durch Pauschalsumme, nach Selbstkosten o. Ä.) vereinbart ist. Dies gilt insbesondere für Mehraufwendungen von Projekt R, die auf nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Kunden beruhen (etwa für Änderungen nach Abnahme oder Teilabnahme von Pflichtenheft, Konzept, Grundversion oder Fertigstellung). Diese sind von dem Kunden gesondert, auf Grundlage des vereinbarten Stunden- oder Tagessatzes beziehungsweise auf Grundlage der vereinbarten Berechnungsart zu vergüten.
- 5.5 Zahlungen sind sofort nach Leistungserbringung fällig. Zahlungsverzug tritt unbenommen einer vorherigen Mahnung spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum und Fälligkeit ein. Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Zudem ist Projekt R berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder der Stellung von Sicherheiten zu erbringen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens seitens Projekt R bleibt hiervon unbenommen.
- 5.6 Hat der Kunde eine Rücklastschrift zu vertreten, ist Projekt R berechtigt, die hierfür Projekt R entstandenen Schäden ersetzt zu verlangen.
- 5.7 Der Kunde darf gegen die Zahlungsansprüche von Projekt R nur dann aufrechnen oder von ihm geschuldete Leistungen zurückbehalten, wenn seine Gegenansprüche unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellt sind oder es sich um Ansprüche des Kunden handelt, die auf Grundlage desselben Vertrags stammen, unter dem die betreffende Lieferung oder Leistung von Projekt R erfolgt ist.

6. **Preiserhöhung**

- 6.1 Für Verträge, die laufende Leistungen durch Projekt R zum Gegenstand haben, gilt: Projekt R wird die auf der Grundlage des Vertrags zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen entsprechend der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht, wenn sich etwa die Kosten für die Beauftragung der nach dem Vertrag vorgesehenen Subunternehmer erhöhen oder sonstige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen.
- 6.2 Projekt R wird den Kunden rechtzeitig, spätestens vier (4) Wochen vor Wirksamwerden der Preiserhöhung informieren.
- 6.3 Ab Zugang der Mitteilung (Ziffer 6.2) steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Macht der Kunde nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Mitteilung von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, gilt seine Zustimmung zu der Preiserhöhung als erteilt und wird die Preiserhöhung Bestandteil des Vertrags. Projekt R wird den Kunden über das Bestehen seines Sonderkündigungsrechts und den Folgen einer unterlassenen Kündigung in der Mitteilung (Ziffer 6.2) informieren.

7. **Rechteeinräumung**

- 7.1 Der Kunde erwirbt an den Leistungsergebnissen von Projekt R ein nicht-ausschließliches, zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht. In örtlicher Hinsicht ist das Nutzungsrecht auf Europa beschränkt. Das den Kunden eingeräumte Nutzungsrecht beinhaltet die umfassende Nutzung und Verwertung der Leistungsergebnisse, auch mit dem Ziel einer kommerziellen Verwertung, frei von Rechten Dritter in allen audio-visuellen Medien und Print-Medien. Bei der Einräumung der Nutzungsrechte berücksichtigt Projekt R, dass der Kunde eine möglichst umfassende Verwertung der Leistungsergebnisse insbesondere auch zu werblichen Zwecken, insbesondere in den neuen Medien und über das Internet (z. B. auf der Webseite des Kunden, in digitalen Bildarchiven, in mobilen Medien, sozialen Netzwerken etc.) sowie in gedruckter Form (z. B. in Anzeigenkampagnen, Katalogen, Werbebroschüren, Plakaten, POS-Werbung oder sonstiger Dokumentation etc.), aber auch auf Messen und Events beabsichtigt. Sollten neue technische Möglichkeiten der Verwertung der Beiträge bekannt werden, soll der Kunde die Möglichkeit haben, hiervon Gebrauch zu machen. Die Nutzungsrechtseinräumung umfasst dabei insbesondere, aber nicht ausschließlich, die folgenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte: das Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vortrags- und Vorführrecht, das Senderecht, das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und/oder Tonträger analog und/oder digital, das Recht der Wiedergabe von Funksendungen analog und/oder digital sowie das Online-Recht. Die Einräumung schließt das Recht zur weiteren Sublizenzierung und Übertragung der Rechte an Dritte ein.
- 7.2 Bei den von Projekt R erstellten Produkten werden an geeigneten Stellen Hinweise auf die Urheberschaft von Projekt R aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise auf die Urheberschaft von Projekt R zu entfernen.
- 7.3 Die Einräumung der Nutzungsrechte nach dieser Ziffer 7 steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung der von dem Kunden zu zahlenden Vergütung (Ziffer 5).
- 7.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungsergebnisse an Dritte zu verkaufen, zu verschenken, zu vermieten oder hieran Unterlizenzen zu vergeben.

8. **Zusätzliches zur Rechteeinräumung bei Verträgen über die Erstellung von Webseiten**

- 8.1 Im Rahmen der Erstellung von Webseiten wird dem Kunden mit der vollständigen Zahlung der gesamten geschuldeten Vergütung der Quellcode zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist berechtigt, die Webseite sowie die Software, aus der die Webseite besteht, weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung darf allerdings nur für eigene Zwecke des Kunden erfolgen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Weiterentwicklungen vorzunehmen, die der teilweisen oder vollständigen Nutzung der Webseite durch Dritte als eigene Webseite dienen. Das Nutzungsrecht wird entsprechend beschränkt. Das nach dem Vertrag eingeräumte Nutzungsrecht darf im Übrigen nicht auf Dritte übertragen werden.
- 8.2 Im Rahmen der Erstellung von Webseiten gilt das eingeräumte Nutzungsrecht nur für die Nutzung der Webseite insgesamt bzw. von Bestandteilen der Webseite im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Webseite oder die vollständige Webseite in anderer Form – auch in gedruckter Form – zu nutzen.

9. **Referenzen**

Projekt R darf den Kunden in allen Veröffentlichungen von Projekt R, gleich ob im Print- oder Onlinebereich, auch werblich, als Referenzkunden nennen. Projekt R darf ferner die vertragsgegenständlichen Leistungsergebnisse nach deren Fertigstellung zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen.

10. **Schutzrechte Dritter an Lieferungen und Leistungen**

- 10.1 Für das Gebiet Europa gewährleistet Projekt R, dass die für die Einräumung der Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen gegenüber dem Kunden benötigten Rechte bestehen.
- 10.2 Die Parteien benachrichtigen sich gegenseitig unverzüglich, wenn Dritte Schutzrechtsverletzungen wegen der vertragsgegenständlichen Leistungsergebnisse geltend machen. Projekt R trägt die gesamten Kosten für rechtliche Auseinandersetzungen bzgl. der behaupteten Schutzrechtsverletzung und entscheidet über die rechtlichen Abwehrmaßnahmen sowie bei Vergleichsverhandlungen.
- 10.3 Beeinträchtigt eine vertragsgemäße Nutzung der Leistungsergebnisse die Schutzrechte Dritter, hat Projekt R die Wahl, ob die erforderlichen Lizenzen erworben, die Leistungsergebnisse geändert oder (ganz oder teilweise) ausgetauscht werden.

11. **Pflichten des Kunden**

- 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle zur Erbringung der von Projekt R geschuldeten Leistungen erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und für Projekt R kostenlos erbracht werden. Der Kunde gibt insbesondere Projekt R die für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung von Projekt R erforderlichen schriftlichen Informationen und Unterlagen, um die ihn Projekt R bittet. Soweit für die Erbringung der Leistung erforderlich, gewährt der Kunde Projekt R Zutritt zu seinem Geschäftsbetrieb und hält seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern von Projekt R an.
- 11.2 Der Kunde stellt Projekt R die in die Leistungsergebnisse einzubindenden Inhalte rechtzeitig und für Projekt R kostenlos zur Verfügung. Für die Herstellung des Inhalts ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich der vom Kunden zur Verfügung gestellte Inhalt für die mit dem jeweiligen Leistungsergebnis verfolgten Zwecke eignet, ist Projekt R nicht verpflichtet. Projekt R ist ferner nicht dazu verpflichtet, zu überprüfen, ob und ggf. inwieweit die bei ihr beauftragte Leistung mit Richtlinien des Kunden oder Dritter oder anderen für ihn maßgeblichen Umständen konform geht. Nur bei offenkundigen Fehlern ist Projekt R verpflichtet, den Kunden auf eine fehlende Kompatibilität des Inhalts mit den Richtlinien des Kunden hinzuweisen.
- 11.3 Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere die zur Erbringung von Dienstleistungen zu verwendenden oder in die Produkte einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Tabellen, sonstige Grafiken und, soweit erforderlich, sonstige Rechte/Lizenzen.
- 11.4 Der Kunde garantiert gegenüber Projekt R, dass er an allen zur Verfügung gestellten Inhalten die erforderlichen Rechte hat und diese frei von (datenschutz-)rechtlichen Einschränkungen sind. Sollte Projekt R hinsichtlich der vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte in Anspruch genommen werden, hat der Kunde Projekt R unverzüglich freizustellen.
- 11.5 Bei der Betreuung von Sponsored Links-Kampagnen (z. B. Google Ads) garantiert der Kunde ferner, dass die von ihm beauftragte Anzeige nicht gegen Vorschriften des Wettbewerbs-, des Marken- und Kennzeichenrechts oder des Urheberrechts verstößt oder sonstige Rechte Dritter verletzt. Projekt R ist nicht zur Prüfung von Anzeigen auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit verpflichtet. Sollte Projekt R hinsichtlich der vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte in Anspruch genommen werden, hat der Kunde Projekt R unverzüglich freizustellen.
- 11.6 Projekt R haftet nicht für von ihr nicht zu vertretende Schäden, die aufgrund der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden entstehen, sowie nicht für Sachaussagen oder sonstige Beistellungen, die ihr vom Kunden zur Erbringung der ihr obliegenden Leistungen vorgegeben werden.

- 11.7 Der Kunde wird Änderungen von für die Erbringung der Leistung durch Projekt R wesentlichen Umständen rechtzeitig schriftlich (E-Mail genügt) mitteilen. Eine Änderung wesentlicher Umstände liegt insbesondere dann vor, wenn sich die Tatsachen, die den von dem Kunden nach Maßgabe von Ziffer 11.1 beizubringenden Informationen und Unterlagen zugrunde liegen, nachträglich ändern.
- 11.8 Kann die Leistung aus von dem Kunden zu verschuldenden Gründen nicht durchgeführt werden, ist Projekt R berechtigt, dem Kunden den hierdurch entstandenen und von Projekt R zu belegendem Aufwand (Fehlersuchzeit gleich Arbeitszeit) in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde die in dieser Ziffer 11 genannten Mitwirkungsleistungen schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig erbringt.
- 11.9 Für Leistungen, die die Administration oder den Support von Webseiten oder die Anmeldung von Domains zum Gegenstand haben, gilt: Projekt R beauftragt für die Erbringung bestimmter Leistungen (wie etwa die Einbindung von Rechtstexten auf der Webseite des Kunden) Subunternehmer. In den allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Subunternehmer sind Pflichten aufgeführt, die derjenige, dem die von dem Subunternehmer zur Verfügung gestellten Leistungen zu Gute kommen sollen (hier also dem Kunden), einhalten muss. Vor Abschluss des Vertrags wird Projekt R dem Kunden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellen. Der Kunde erklärt sich mit der Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Subunternehmer einverstanden. Soweit es für den Kunden zumutbar ist, ist der Kunde verpflichtet, die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Pflichten einzuhalten. Sollte der Kunde nicht damit einverstanden sein, diese Pflichten einzuhalten, ist er verpflichtet, dies Projekt R vor Abschluss des Vertrags mitzuteilen. Ansonsten werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und Projekt R. Sofern die Subunternehmer ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen dahingehend ändern, dass sich auch die Pflichten der Kunden nach Maßgabe dieser Ziffer 11.9 ändern, wird Projekt R den Kunden hierüber informieren. Soweit es für den Kunden zumutbar ist, ist der Kunde verpflichtet, diese in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Subunternehmer aufgeführten Pflichten einzuhalten.
- 11.10 Projekt R respektiert die Rechte am geistigen Eigentum sowie die Persönlichkeitsrechte Dritter. Die Kunden sind daher verpflichtet, keine rechtswidrigen Inhalte auf vertragsgegenständlichen Webseiten oder Social-Media-Plattformen zu veröffentlichen. Es ist den Kunden insbesondere verboten, Inhalte bereitzustellen, die:
- 11.10.1 beleidigend, missbräuchlich, diffamierend, pornografisch, hasserfüllt, rassistisch, bedrohlich oder obszön sind,
 - 11.10.2 gegen bestehende Rechte, insbesondere Vertragsrechte, Persönlichkeitsrechte (z. B. Verleumdung, Privatsphäre) oder geistige Eigentumsrechte (z. B. Urheber-, Patent-, Marken-, Warenzeichenrechte etc.) einer Person oder eines Unternehmens verstoßen,
 - 11.10.3 gegen geltendes nationales oder internationales Recht verstoßen,
 - 11.10.4 schädliche Inhalte wie Viren, Malware, Trojaner beinhalten oder auf andere Weise geeignet sind, Rechtsgüter von Projekt R oder Dritten zu beeinträchtigen.
- 11.11 Der Kunde garantiert ferner, dass die von ihm auf den vertragsgegenständlichen Webseiten und/oder Social-Media-Plattformen nicht gegen Vorschriften des Wettbewerbs-, des Marken- und Kennzeichenrechts oder des Urheberrechts verstoßen oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Projekt R ist nicht zur Prüfung von Inhalten auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit verpflichtet. Sollte Projekt R hinsichtlich der vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte in Anspruch genommen werden, hat der Kunde Projekt R unverzüglich freizustellen.
- 11.12 Die Kunden garantieren gegenüber Projekt R, dass sie sämtliche erforderlichen Zustimmungen, Erlaubnisse und/oder Freigaben von sämtlichen Personen und/oder Unternehmen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die erforderlichen Rechte bei der

GEMA, eingeholt haben, die für die von ihnen auf den vertragsgegenständlichen Webseiten oder Social-Media-Plattform veröffentlichten Inhalte erforderlich sind.

12. **Besonderheiten bei Werkleistungen**

- 12.1 Vor der Abnahme ist der Kunde verpflichtet, die Entgegennahme von Leistungsergebnissen von Projekt R erbrachten Werkleistungen (nachfolgend "**Werkleistungsergebnisse**") zu bestätigen.
- 12.2 Projekt R kann vom Kunden die Abnahme verlangen, wenn Projekt R das vollständige Leistungsergebnis übergeben hat.
- 12.3 Der Kunde darf die Abnahme nicht ohne berechtigten Grund verweigern. Ein berechtigter Grund im Sinne dieser Ziffer 12.3 liegt insbesondere vor, wenn das Leistungsergebnis nicht im Wesentlichen vertragsgemäß ist. Soweit im Abnahmeprotokoll oder der Freigabeerklärung Mängel bzw. fehlende Funktionen oder Störungen festgehalten werden, gilt als Abnahmedatum der erste Tag, an dem der letzte nicht nur unwesentliche Mangel beseitigt bzw. die letzte nicht nur unwesentliche fehlende Funktion fehlerfrei integriert wurde.
- 12.4 Diese Ziffer 12 findet keine Anwendung auf Leistungen von Projekt R, die als Dienstleistungen anzusehen sind.

13. **Garantien**

Die Übernahme einer Garantie durch Projekt R bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung.

14. **Allgemeine Haftung**

- 14.1 Ansprüche der Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Kunden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Begriff der "wesentlichen Vertragspflichten" bezeichnet solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Darüber hinaus haftet Projekt R auch für sonstige Schäden der Kunden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Projekt R, der gesetzlichen Vertreter von Projekt R oder von Projekt R eingesetzten Erfüllungsgehilfen beruhen oder soweit Projekt R eine Garantie übernommen hat.
- 14.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Ziffer 14.1) haftet Projekt R nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 14.3 Die Haftung von Projekt R nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, sowie die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und für arglistiges Verschweigen bleibt unberührt.
- 14.4 Es besteht keine Leistungspflicht seitens Projekt R für Folgeaufwendungen nach erfolgter Fehlerbeseitigung im Bereich der Daten des Kunden, wie z.B. die Wiederherstellung kundenspezifischer Daten.
- 14.5 Die Haftung für Datenverlust bei dem Kunden ist, soweit Projekt R dem Grunde nach haftet, auf den Wiederherstellungsaufwand bei Vorhandensein von Sicherungskopien beschränkt.
- 14.6 Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr, es sei denn, Projekt R haftet gemäß Ziffer 14.1.

14.7 Die Kunden verpflichten sich, Projekt R von sämtlichen Ansprüchen, Verpflichtungen, Schäden, Verlusten, Aufwendungen und Kosten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, freizustellen, sofern diese aus folgenden Gründen entstehen:

14.7.1 einem Verstoß durch die Kunden gegen diese AGB, und/oder

14.7.2 einem Anspruch Dritter wegen einer Urheberrechtsverletzung oder einer Verletzung von sonstigen Rechten des geistigen Eigentums oder einer Verletzung der Privatsphäre aufgrund der Veröffentlichung oder Zugänglichmachung eines Inhalts auf der vertragsgegenständlichen Webseite und/oder Social-Media-Plattform.

15. **Vertragslaufzeit; Beendigung des Vertrags oder einzelner Leistungen**

15.1 Sofern Projekt R auf eine bestimmte Dauer angelegte Leistungen erbringt, gilt: Das Ende der Vertragslaufzeit ist in dem jeweiligen Vertrag definiert.

15.2 Jede Vertragspartei kann den Vertrag zum Ablauf eines Kalendermonats kündigen. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (E-Mail genügt).

15.3 Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt von dieser Ziffer 15 unberührt. Ein wichtiger Grund für Projekt R liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde auf der vertragsgegenständlichen Webseite oder Social-Media-Plattform Inhalte veröffentlicht, die gegen die Ziffern 11.10 und 11.11 dieser AGB verstoßen.

15.4 Für Leistungen, die die Administration oder den Support von Webseiten zum Gegenstand haben, gilt: Zum Ende der Laufzeit des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, alle noch auf den jeweiligen Webseiten des Kunden verfügbaren Leistungsergebnisse von Projekt R rückgängig zu machen. Leistungsergebnisse in Sinne dieser Ziffer 15.4 sind insbesondere WordPress-Plug-Ins und Rechtstexte, die Projekt R zum Ende des Vertragsverhältnisses von Webseiten des Kunden entfernt.

15.5 Sofern der Kunde diesen Vertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit beendet, werden ihm Projekt R bereits entstandene Kosten für die Einbindung der Leistungen von im Vertrag genannten Subunternehmern in Rechnung gestellt. Diese hat der Kunde auch vor dem Hintergrund der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses zu tragen.

16. **Datenschutz und Datenspeicherung**

Projekt R ist der Schutz der persönlichen Daten der Kunden sehr wichtig. In Bezug auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten verweist Projekt R auf die Datenschutzerklärung, die auf der Website unter <https://projekt-r.hamburg/datenschutzerklaerung/> jederzeit abrufbar ist.

17. **Schlussbestimmungen**

17.1 Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung (insbesondere E-Mail), sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

17.2 Erfüllungsort für alle gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien und ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg. Projekt R ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das internationale Kaufrecht der „United Nations Convention of Contracts for the International Sale of Goods“ wird ausgeschlossen.

- 17.4 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag sind schriftlich, d. h. in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, E-Mail) abzugeben.
- 17.5 Projekt R ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis im Ganzen auf einen Dritten zu übertragen.
- 17.6 Sollten einzelne Bestimmungen AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige Regelung, welche der unwirksamen Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.